

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/1034 Nr. 11 —

Betr.: Gesundheitliche Schäden bei Säuglingen und Kleinkindern durch Schwefel- und Stickstoffoxidanteile in Abgasen

Wortlaut der Mündlichen Anfrage des Abg. Hoch (SPD) vom 22. 3. 1983

Von der Wissenschaft und von Politikern wird seit geraumer Zeit auf die Schäden hingewiesen, die in Wäldern, im Grundwasser und im Boden von Schwefel- und Stickstoffoxidanteilen in Abgasen verursacht werden. Ein schärferes Vorgehen der bisherigen Bundesregierungen gegenüber den Verursachern scheiterte an dem Gebot der wirtschaftlichen Zumutbarkeit gemäß § 17 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Zunehmend wird auf die gesundheitliche Gefahr bereits eingetretener und zu erwartender Schädigungen, insbesondere bei Kleinkindern, hingewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, daß ungereinigte Abgase die Gesundheit von Kleinkindern, besonders im Bereich der Atemwege, schädigen und daß Krankheitsbilder wie Verdickungen des Kehlkopfes, Atemnot und Erstickungsanfälle auf die schädigenden Stoffe in Abgasen zurückzuführen sind?
2. Ist ihr bekannt, daß gegen diese Krankheitsbilder cortisonhaltige Medikamente verabreicht werden, die ihrerseits wieder zu schweren Erkrankungen der Schilddrüse, der Leber und der Nieren führen, deren Heilung bei Kleinkindern häufig ausgeschlossen ist?
3. Werden derartige Erkrankungssymptome in den Gesundheitsämtern bzw. bei der Ärztekammer Niedersachsen systematisch erfaßt, und was will die Landesregierung veranlassen, um zu erreichen, daß den Krankenkassen die zu erwartenden hohen Behandlungskosten von den Verursachern erstattet werden?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Sozialminister
— Z/1 — 01 425/01 —

Hannover, den 29. 4. 1983

Das Maß möglicher gesundheitlicher Gefahren durch Abgase ist grundsätzlich für alle Menschen gleich. Eine besondere Gefährdung von Kleinkindern kann nicht festgestellt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Einzelfragen wie folgt:

Zu 1.

Krankheitsbilder wie Atemnot und Erstickungsanfälle, für die Reizgase, wie zum Beispiel Schwefeldioxid und Stickoxide, ursächlich in Betracht kommen, sind bisher nur bei Smog und ähnlich starken Luftverschmutzungen bekanntgeworden. Gesundheitlich beeinträchtigende Umwelteinflüsse dieser Art treten in Niedersachsen glücklicherweise

seltener auf als in anderen Bundesländern. Die seit mehreren Jahren landesweit kontinuierlich durchgeführten Messungen unseres Lufthygienischen Überwachungssystems (LÜN) beweisen, daß die Bemühungen der Landesregierung zur Luftreinhaltung bereits zu bedeutsamen Erfolgen geführt und damit zu einem verbesserten Gesundheitsschutz unserer Bevölkerung beigetragen haben.

Nicht bekanntgeworden sind „Verdickungen des Kehlkopfes“. Soweit damit Anschwellungen der Schleimhaut des Kehlkopfbereiches, die zu Atemnot führen können, gemeint sind, sei darauf hingewiesen, daß dieses Krankheitsbild fast ausschließlich durch akute Virusinfektionen im Frühjahr und Herbst hervorgerufen wird.

Zu 2.

Der Landesregierung ist bekannt, daß bei akutentzündeten Schleimhäuten je nach Schweregrad kurzfristig — für 1 bis 2 Tage — auch cortisonhaltige Arzneimittel zum Abschwellen verabreicht werden. Nebenwirkungen im Rahmen dieser Therapie sind nicht zu befürchten. Bei Schilddrüse und Nieren sind Nebenwirkungen auch bei einer Langzeitanwendung von Cortisonpräparaten unbekannt.

Zu 3.

Eine Registrierung der beschriebenen Krankheitssymptome bei den Gesundheitsämtern, der Ärztekammer oder der Kassenärztlichen Vereinigung erfolgt nicht. Sie wäre in Anbetracht der vielfältigen Ursachen von Atemwegserkrankungen, die in der Regel auf verschiedene Virusinfektionen zurückzuführen sind, für praktische Schlußfolgerungen auch nicht nützlich.

Schnipkoweit